



## Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die  
1. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft  
am 01.12.2016  
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

### Teilnehmer:

#### Mitglieder des Kreistages

Abg. Claus Aselmann  
Abg. Ernst Behrens  
Abg. Doris Brandt  
Abg. Klaus Brodersen  
Abg. Reinhard Bussenius  
Abg. Angelika Dorsch  
Abg. Hartmut Leefers  
Abg. Uwe Lüttjohann  
Abg. Bernd Petersen  
Abg. Rainer Sommermann  
Abg. Thea Tomforde  
Abg. Reinhard Trau  
Abg. Christian Winsemann

Vertretung für Abg. Klaus Manal  
Vertretung für Abg. Jan-Christoph Oetjen  
Vertretung für Abg. Elke Twesten

ab 14.45 Uhr

#### Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühring  
Herr Hans-Wilhelm Schröder  
VA Gerd Holtermann

## **Tagesordnung:**

### **a) öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 4 Annahme von Grünabfällen  
Vorlage: 2016-21/0054
- 5 Satzungen über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallbewirtschaftungssatzung) und über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung)  
Vorlage: 2016-21/0055
- 6 Haushaltsplan 2017 des Abfallwirtschaftsbetriebes  
Vorlage: 2016-21/0056
- 7 Anfragen

### **a) öffentlicher Teil**

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Vorsitzender Trau** eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr und stellt fest, dass der Ausschuss nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung sowie die Zuhörer und Pressevertreter.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird einstimmig in vorstehender Reihenfolge beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

---

**Erster Kreisrat Dr. Lühring** berichtet, dass

- Frau Dr. Scherer zum 01.04.2017 die Nachfolge von Herrn Schröder als Leiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes übernehmen werde. Frau Dr. Scherer sei derzeit in der Landkreisverwaltung im Amt für Wasserwirtschaft eingesetzt und dort insbesondere mit der Erdgasförderung befasst.

- die Abfallberaterin Frau Dodenhoff befristet in das Jobcenter gewechselt sei. Ihre Aufgabe habe Frau Thal übernommen.
- der Abfallkalender 2017 in diesem Jahr Rätselfragen zu abfallwirtschaftlichen Themen enthalte.
- die Ausschreibung der Grünabfallverwertung ab 04/2017 durchgeführt worden sei. Der Kreisausschuss werde in seiner Sitzung am 15.12.2016 über die Vergabe beschließen.
- die Vergabe über die Hausmüllentsorgung noch andauere. Es sei vorgesehen, dass der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 22.03.2017 über die Zuschlagserteilung beschließen werde.

**Herr Schröder** führt aus, dass

- im Eingangsbereich der Entsorgungsanlage Helvesiek zwei neue Fahrzeugwaagen installiert wurden. Um einen Rückstaubereich für mehr Anlieferfahrzeuge zu schaffen, wurden die beiden Waagen weiter auf dem Grundstück positioniert und der Einfahrtsbereich baulich umgestaltet und verbreitert.
- im nächsten Jahr vorgesehen sei, das abgängige Eingangsgebäude der Entsorgungsanlage Helvesiek zu ersetzen. Mittel seien im Haushaltsplan 2017 eingestellt worden.
- wie bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses berichtet, nunmehr die Abgabemöglichkeiten von Elektroaltgeräten auf den Grünsammelplätzen aus wirtschaftlichen Gründen ausgedünnt würden. Ab Januar 2017 gebe es kein Angebot mehr auf den Plätzen Bothel, Sittensen, Taaken, Tarmstedt, sowie in Scheeßel bei Elektro Berger. Verbleiben würden die Sammelstellen Bremervörde, Gnarrenburg, Seedorf, Helvesiek, Rotenburg und Visselhövede. Die Rückführung der Abgabemöglichkeiten sei vertretbar, da zwischenzeitlich auch die Hersteller über den Handel zur Rücknahme verpflichtet seien, wenn der Handel über eine Verkaufsfläche von mehr als 400 m<sup>2</sup> verfüge.

**Abg. Petersen** erkundigt sich, ob die Hausmüllentsorgung wieder gemeinsam mit den Nachbarlandkreisen Harburg, Heidekreis und Stade ausgeschrieben werde. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** antwortet, dass es wieder eine gemeinsame Ausschreibung gebe. Diese beinhaltete für jeden Landkreis ein eigenes Los und später auch einen eigenständigen Vertrag. Eine koordinierende Zentrale Stelle werde zukünftig nicht mehr benötigt. Eine ausschließliche Möglichkeit der Verbrennung der Abfälle sei nicht vorgegeben worden.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Annahme von Grünabfällen**  
**Vorlage: 2016-21/0054**

---

**Erster Kreisrat Dr. Lühring** führt aus, dass die Grünabfallmengen zwischenzeitlich im Landkreis auf über 31.000 to. im Jahr gestiegen seien und es damit mehr Grünabfälle als Hausabfälle gebe. Durch diesen Ausschuss sei die Verwaltung in der vergangenen Sitzung beauftragt worden, ein entsprechendes Konzept zur künftigen Annahme von Grünabfall zu erarbeiten. Überlegt worden sei beispielsweise eine Personalausweiskontrolle oder Anlieferer mit auswärtigen Kfz-Kennzeichen von der Abgabe von Grünschnitt auszuschließen. Beide Ansätze seien jedoch nicht hilfreich. Kfz-Kennzeichen könnten zwischenzeitlich bei einem Umzug in einen anderen Landkreis beibehalten werden. Auch würde neben der Aussage, es handle sich um ein Drittfahrzeug wohl angeführt werden, dass die Grünabfälle aus dem Landkreis Rotenburg stammen würden. Vorgeschlagen werde, die Annahme von Grünabfällen wieder auf den Personenkreis der privaten Haushaltungen zurückzuführen. Gewerbliche Betriebe des Garten- und Landschaftsbaus seien bereits durch die bestehenden Satzungsregelungen von der Anlieferung ausgeschlossen. Der Ausschluss solle ausgeweitet werden auf die Landwirtschaft sowie auf öffentliche Einrichtungen. Die Ausschlüsse seien auch vertretbar, da diese berechtigt seien, den Restmüll auch über gewerbliche Anbieter zu entsorgen. Es würde für diese Betriebe die Möglichkeit der kostenpflichtigen Anlieferung der Grünabfälle über die Entsorgungsanlage Helvesiek angeboten werden. Ein weiterer Ansatz sei die Reduzierung der Anliefermenge für Gras und Laub von 4 m<sup>3</sup> auf 1 m<sup>3</sup> je Anlieferung und Tag. **Abg. Leefers** erklärt, dass er die Neuregelung grundsätzlich akzeptieren könne. Er habe jedoch die Befürchtung, dass bei einer Eingrenzung von Laub von 1 m<sup>3</sup> dieses über die Landschaft entsorgt würde. Er verweise insbesondere auf Grundstücke mit hohem

Baumbestand. Dort reiche die vorgesehene Menge nicht aus. Neben der Belastung durch den Baumbestand, müsste noch zusätzlich zu einer weiter entfernt liegenden Abgabestelle gefahren und Gebühren hierfür entrichtet werden. Die Finanzierung der Grünabfallverwertung erfolge über die Restabfallbehälter. Dieses soll auch so belassen werden. Durch die Hege und Pflege von zum Teil ortsprägenden Baumbeständen profitiere auch die Allgemeinheit. **Abg.e Brandt** bestätigt die Auffassung vom **Abg. Leefers** und regt an, für das Herbstlaub eine lose Lagerung auf den Sammelplätzen durch die Einrichtung von wassergebundenen Flächen auf den örtlichen Sammelplätzen zu ermöglichen. So könnte das Problem des nicht ausreichenden Containervolumens beseitigt werden. **Herr Schröder** führt aus, dass wasserrechtlich keine lose Lagerung zulässig sei. Es könnten Sickersäfte austreten. Niederschlagswasser würde die lose gelagerten Grünabfälle durchdringen. Das Austrittswasser stelle Abwasser dar und müsste als solches entsorgt werden. Die Samtgemeinde Bothel beabsichtige ihren Platz zu asphaltieren. Hierdurch könnten die Container entfallen. Notwendig sei jedoch ein Anschluss an die Abwasserentsorgung. In Bothel befinde sich das Klärwerk direkt nebenan. Nicht bei allen Plätzen bestehe diese Möglichkeit der Befestigung, da keine Anschlussmöglichkeit an die Abwasserkanalisation vorhanden sei. Die Abfallwirtschaft werde die Investitionen in Bothel bezuschussen. Derzeit werde die Baumaßnahme erneut ausgeschrieben, die Gemeinde strebe die Fertigstellung zum 01.04.2017 an. **Abg. Petersen** gibt zu bedenken, dass die Platzwarte nichts dafür können, wenn die Container bereits gefüllt seien, weitere Anlieferer zurückzuweisen könne nicht deren Aufgabe sein. **Abg. Lüttjohann** erkundigt sich nach Zuschussmitteln im Haushalt und von der Möglichkeit der Verpressung von Laub in Big Bags und nach dortiger Verrottung einer Abgabe in die Landwirtschaft. **Herr Schröder** antwortet, dass Zuschüsse für Investitionen im Haushalt der Abfallwirtschaft bereitgestellt würden. Ob in Big Bags verpresstes Grünmaterial von der Landwirtschaft abgenommen werden würde, sei ihm nicht bekannt. **Vorsitzender Trau** berichtet, dass in Big Bags keine Verrottung stattfinden würde, sondern eine Vergärung, die nicht zu Kompost führe. **Abg. Bussenius** erkundigt sich nach den Kapazitäten auf der Entsorgungsanlage Helvesiek. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** antwortet, dass die durchgeführte Ausschreibung eine ausschließliche externe Verwertung außerhalb des Landkreises vorsehe. Die Laufzeit des Vertrages betrage 2 Jahre mit optionaler Verlängerung. Die Kompostierungsanlage Helvesiek sei genehmigt; durch Widerspruch eines Nachbarn habe diese Genehmigung jedoch eine aufschiebende Wirkung. Die Anlage könne daher derzeit nicht genutzt werden. Grünabfall werde, wie auch alle anderen Abfälle, auf der Entsorgungsanlage Helvesiek angenommen und zur weiteren Entsorgung lediglich umgeschlagen. **Abg.e Brandt** bittet auch zu bedenken, dass die Anpflanzung von heimischen Gehölzen wünschenswerter sei als die Bepflanzung mit z. B. Bonsaigehölzen. **Abg.e Dorsch** stellt fest, dass die heutige Diskussion gezeigt habe, dass es bei Laub bei der 4 m<sup>3</sup> Begrenzung bleiben sollte. Abschließend verweist **Vorsitzender Trau** auf den nachfolgenden Tagesordnung zu Anpassung der abfallwirtschaftlichen Satzungen.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Satzungen über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallbewirtschaftungssatzung) und über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung)**  
**Vorlage: 2016-21/0055**

---

**Erster Kreisrat Dr. Lühring** führt aus, dass der Niedersächsische Landkreistag neue Mustersatzungen zur Abfallwirtschaft herausgegeben habe. Der Landkreis habe auf dieser Grundlage seine beiden abfallwirtschaftlichen Satzungen überarbeitet. Es handele sich im Wesentlichen um redaktionelle Anpassungen; beispielsweise heiße es jetzt Abfallbewirtschaftung statt Abfallentsorgung. Unter Hinweis auf die im Tagesordnungspunkt zuvor geführte Diskussion zur Beibehaltung der 4 m<sup>3</sup> Begrenzung bei Laub, müsse im vorgelegten Entwurf der Abfallbewirtschaftungssatzung § 6 Abs. 3 Satz 2 noch überarbeitet werden.

**Vorsitzender Trau** stellt folgende Änderung zur Abstimmung:

Die auf den Sammelplätzen zulässige Anlieferungsmenge beträgt für Baum-, Strauch- und Heckenschnitt sowie Laub 4 m<sup>3</sup>, die für Grasschnitt, Blumen und Wildkräuter 1 m<sup>3</sup> je Anlieferer und Öffnungstag.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

**Abg.e Brandt** erkundigt sich nach der Nennung der Zentralen Kompostierungsanlage für Grünabfälle in Gnarrenburg-Karlshöfen im Satzungsentwurf und fragt, wie lange diese noch in Betrieb sein werde. Diese Anlage, so **Erster Kreisrat Dr. Lühring**, werde noch bis Ende März 2017 zur Kompostierung genutzt. In der aktuellen laufenden Ausschreibung sei diese Anlage zum Umschlag von Grünabfällen angeboten worden. In den nächsten 2 Jahren müsse über den Fortbestand dieser Einrichtung mit ggf. einer Ertüchtigung nachgedacht werden.

**Abg. Brodersen** erkundigt sich nach der Möglichkeit eines Wechsels vom Gelben Sack zur gelben Tonne im Rahmen der in § 18 der Abfallbewirtschaftungssatzung genannten Modellversuche. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** führt aus, dass Modellversuche nur für eigene Abfälle möglich seien. Bei den Verpackungsabfällen, die über den Gelben Sack bzw. der Gelben Tonne gesammelt würden, liege die Verantwortung und Zuständigkeit bei den Dualen Systemen. Zuständig für das Gebiet des Landkreises Rotenburg (Wümme) sei aktuell das Duale System Interseroh. Rechtlich sei das Erfassungssystem mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Landkreis abzustimmen. Die Erfassung über den Gelben Sack sei abgestimmt. Einmal abgestimmt sei grundsätzlich immer abgestimmt, es sei denn es gebe Probleme. Allerdings befinde sich derzeit ein zukünftiges Verpackungsgesetz in der Diskussion. Auslöser hierfür sei die gemeinsame Erfassung von Kunststoffen unabhängig davon, ob es sich bei diesen um Verpackungsabfälle handle. Aktuell werde dem Anschein nach diese gemeinsame Erfassung nicht in kommunaler Verantwortung liegen. **Abg.e Dorsch** und **Abg. Brodersen** vertreten die Auffassung, dass der Landkreis auf die Einführung einer Gelben Tonne einwirken solle. **Herr Schröder** antwortet, dass die aktuelle Abstimmungsvereinbarung bis Ende 2017 gelte und nach seiner Lesart frühestens mit einem neuen Verpackungsgesetz ein Systemwechsel möglich sei. **Abg. Sommermann** verweist auf Platzprobleme hin, die bei der zusätzlichen Aufstellung von gelben Tonnen entstehen können. Nicht jeder Haushalt könne Platz schaffen für einen weiteren Behälter. Der Gelbe Sack habe seinen Vorzug in der variablen Nutzung von ggf. mehreren Gelben Säcken bei z. B. vielen Verpackungsabfällen durch Beschaffungen. **Abg.e Brandt** bemängelt die aktuelle Qualität der Gelben Säcke. Es müssten zum Teil zwei Säcke ineinander gestülpt werden, um diese zu befüllen. Die Abfallwirtschaft solle hierüber mit Firma Oetjen sprechen. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** berichtet, dass empirische Untersuchungen gezeigt hätten, dass Gelbe Tonne zu erhöhten Fehlwürfen führen würden. Er schlage vor, dass sich der Ausschuss zur nächstem Systemabstimmung mit dieser Thematik mit einem eigenen Tagesordnungspunkt befassen solle.

In der Abfallgebührensatzung, so **Erster Kreisrat Dr. Lühring** weiter, sei in § 3 Abs. 1 B) mit Zif. 6 ein Gebührentatbestand für Grünabfälle von 60,00 €/to. aufgenommen worden. Die Selbstkosten wurden mit 59,00 € ermittelt.

**Vorsitzender Trau** stellt die beiden Abfallsatzungen, mit der bereits beschlossenen Änderung zur Abstimmung:

### Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die im Entwurf vorliegenden Neufassungen der Abfallbewirtschaftungs- und Abfallgebührensatzung werden beschlossen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2017 des Abfallwirtschaftsbetriebes**  
**Vorlage: 2016-21/0056**

---

**Erster Kreisrat Dr. Lühring** berichtet, dass im Gebührenhaushalt der Abfallwirtschaft ein strukturelles Defizit bestehe. In der Vergangenheit konnte dieses noch durch Mittel der der Gebührenaussgleichsrücklage ausgeglichen werden. Im Haushalt 2017 verbleibt aber ein Defizit von ca. 1,2 Mio. €. Aufgrund des Ausgabevolumens von ca. 39 Mio. € für die Kalkulationsperiode 2015-2017 sei das Defizit als nicht gravierend zu sehen, so dass auf eine vorzeitige Neukalkulation der Gebühren verzichtet werden könne. Ab dem Jahre 2018 bedarf es einer planmäßigen Neukalkulation der Gebührensätze. Es werde gehofft, dass die aktuelle Ausschreibung der zukünftigen Abfallentsorgung (jetziger Vertragspartner ist die Stadtreinigung Hamburg) zu einer Kostenreduzierung im 7-stelligen €-Bereich führen werde. Neben einer Anhebung der Zuführung zur Rückstellung für die Deponie Helvesiek von aktuell 400.000 € jährlich werde angestrebt, dass Defizit 2017 mit einer mehrjährigen Folgekalkulation auszugleichen. So könnte die Gebührenverstetigung beibehalten und Gebührensprünge vermieden werden. **Abg.e Brandt** erkundigt sich nach der Höhe des zukünftigen jährlichen Zuführungsbetrages und dem noch fehlenden Rückstellungsbetrag für die Deponie Helvesiek. Hierzu antworten **Erster Kreisrat Dr. Lühring** und **Herr Schröder**, dass der jährliche Mehrbetrag noch offen sei und erst in einigen Jahren der gesamte Mittelbedarf für die Deponie Helvesiek beziffert werden könne. Für die Altdeponie Kuhstedt, so **Herr Schröder** weiter auf eine Nachfrage der **Abg.e Brandt**, habe der Mittelbedarf für die Rekultivierung bei ca. 2 Mio € gelegen. Alle Maßnahmen zuvor seien durch das Forschungsvorhaben durch den Bund mit ca. 50 % gefördert worden.

### Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2017 werden die Planansätze mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Anfragen**

---

**Abg. Winsemann** erkundigt sich nach dem Bearbeitungsstand der Bodenbelastungen des Tontaubenschießstandes Rhadereistedt durch Bleischrote und Wurfscheiben. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** antwortet, dass seines Wissens die bekannte Email in dieser Sache abgearbeitet werde.

Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt wurden, schließt der **Vorsitzende Trau** um 15.35 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

*gez. Trau*  
Vorsitzender

*gez. Dr. Lühring*  
Erster Kreisrat

*gez. Holtermann*  
Protokollführer